

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0169/10	23.06.2010
zum/zur		
F0081/10 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Außenbereich Westerhüsen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.07.2010	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf alten Karten so aus den 1920/1930er Jahren ergibt sich in der Westerhüsener Feldmark und vielleicht auch anderswo eine noch erhebliche Zahl von Feldwegen. Diese sind zum Teil in der DDR-Zeit und der aufkommenden industriellen Landwirtschaft dann ersatzlos weggefallen. Damit verschwanden auch historische Wegebeziehungen und die Landschaft wandelte sich zu einer stärker ausgeräumten und damit ökologisch ärmeren.

In diesem Zusammenhang würde uns interessieren, ob es Möglichkeiten gibt, verschwundene Wege für den Fuß- bzw. Radverkehr wieder einzurichten.

Auf älteren Landkarten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist zwischen der Welsleber Straße und dem Gebiet der Sohlener Berger ein nach Westen in Richtung Beyendorf verlaufender Feldweg eingetragen, der heute jedoch nicht mehr besteht.

Wir fragen daher an:

1. Wann verschwand der Feldweg und von wem mit welcher Begründung wurde dies veranlasst?
2. Durfte der Feldweg entfernt werden?
3. Wem gehört die Fläche des Feldweges?
4. Besteht ein Recht der Stadt Magdeburg oder Dritter die Wiederanlage der Wegebeziehung z.B. für den Fuß- oder Radverkehr zu verlangen?
5. Welche anderen Feldwege wurden im Stadtgebiet in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingezogen?

Wir bitten um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Nach Prüfung durch das Stadtplanungsamt, dem Tiefbauamt und dem Fachbereich Liegenschaftsservice kann ich zu Ihrer o. g. Anfrage Folgendes mitteilen:

zu 1.

Das Flurstück 10008 des betreffenden Weges wird derzeit zwischen der Welsleber Straße und dem Waldrand großflächig ackerbaulich genutzt und im übrigen Abschnitt ist eine Wegenutzung erkennbar. Die ackerbauliche Nutzung erfolgt schon seit Mitte der 1980er Jahre. Laut Radverkehrskonzeption der LH Magdeburg ist dieser Weg kein Bestandteil des "roten bzw. grünen" Radwegehauptnetzes.

Ein Teilabschnitt des Weges ist Bestandteil des ländlichen Wegekonzeptes (Wegenummer 000_077). Diese Wegebeziehung weist eine sehr geringe Nutzungsintensität auf.

Solange die Ackerfläche zwischen der Welsleber Straße, Sohlener Straße und den Sohlener Bergen großflächig in der jetzigen Weise landwirtschaftlich genutzt wird, besteht aus verkehrsplanerischer Sicht keine zwingende Notwendigkeit, den Weg in seiner ursprünglichen Form wieder herzustellen.

zu 2.

Die früheren Eigentümer der Wegefläche waren „Separationsinteressenten“ (ein Personenzusammenschluss alten Rechts), sodass bei der Bildung der landwirtschaftlichen Großfläche von einem rechtmäßigen Handeln auszugehen ist, weil die Bewirtschaftung der Fläche eben gerade ohne den Weg möglich ist.

zu 3.

Der o. g. ehemalige Feldweg steht nach Vermögenszuordnung seit 23.09.2003 im Eigentum der Stadt Magdeburg – verwaltet durch den Fachbereich Liegenschaftsservice.

zu 4.

Die Stadt Magdeburg ist Eigentümer, sie kann somit privatrechtlich von ihrem Nutzungsanspruch Gebrauch machen.

zu 5.

Es liegt keine Aufstellung vor, in welchen Gebieten Wegeflächen im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung überpflügt wurden. Die Feldwege unterliegen nicht dem Straßenrecht und somit nicht der uneingeschränkten Öffentlichkeit im Sinne dieses Gesetzes. Falls die Bewirtschaftung der Ackerflächen/Wegefläche erfolgt, werden diese mitverpachtet.

Zimmermann

Anlage

Anlage 1-Auszug aus historischem Stadtplan

Anlage 2-Luftbild

Anlage 3-Hauptradverkehrsnetz

Anlage 4-Planung ländliches Radwegenetz